



Beitragsordnung Erfinderclub Paderborn

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich:

- 60,- DM ermäßigt (für Schüler, Studenten, Rentner, etc.)
- 120,- DM für Berufstätige

Für juristische Personen wird der Beitrag durch den Vorstand festgelegt.

Für Mitgliedschaft von Unternehmen gelten folgende Beiträge:

Bis 50 Beschäftigte	500,- DM / Jahr
51 bis 500 Beschäftigte	2000,-DM / Jahr
mehr als 500 Beschäftigte	5000,-DM / Jahr

Allgemeines

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im voraus auf das Konto Nr.: 25002734 bei der Sparkasse Paderborn BLZ 472 501 01 einzuzahlen. Die Beiträge sind bis zum 15. Februar eines jeden Kalenderjahres zu entrichten. Bei Beitritt im Laufe des Kalenderjahres ist der Betrag als Anteilig für den vollen Monat bis zum 15. des Folgemonats zu entrichten.

Änderungen die den Beitragsstatus, die Bankverbindung, Adresse, oder sonstige vereinsrelevante Angaben betreffen, sind dem Erfinderclub Paderborn sofort bekannt zu geben.

Aufnahmegebühr

Eine besondere Aufnahmegebühr wird zur Zeit nicht erhoben.

Paderborn, den 01.03.1999